

R I C H T L I N I E N

=====

für die Durchführung des Nassen Bezirks-Leistungsbewerbes

1.0. AUSFÜHRUNG

- 1.1. Der Bewerb wird in Bronze und Silber in Anlehnung an die Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber ausgetragen. In Silber werden der Gruppenkommandant und der Maschinist nicht verlost.
- 1.2. Jeder Feuerwehrmann darf zu diesem Bewerb nur einmal in Bronze und einmal in Silber antreten. Die Teilnahme wird im Feuerwehrpaß vermerkt.
- 1.3. Es erfolgt eine (keine) Alterswertung. (Siehe jährliche Ausschreibung)

2.0. BESONDERE BESTIMMUNGEN

- 2.1. Die Anmeldung der einzelnen Bewerbungsgruppen hat mit dem hierfür vorgesehenen Anmeldeformular, welches jährlich der Ausschreibung beiliegt, zu erfolgen.
- 2.2. Die Feuerwehrkommandanten haben mit der Anmeldung bekanntzugeben, welche Fahrzeuge und Pumpenaggregate ihre Gruppen verwenden. Dies ist erforderlich, um etwa mögliche Zeitdifferenzen bei Verwendung verschiedener Ansaugvorrichtungen durch Tests ermitteln zu können.
- 2.3. Ein Zeitplan, der von den teilnehmenden Gruppen einzuhalten ist, wird rechtzeitig zugestellt.
- 2.4. Technische Gebrechen jeder Art am Gerät oder den Gerätschaften berechtigen **n i c h t** zum nochmaligen Antreten in der gleichen Wettbewerbsdisziplin.
- 2.5. Bewerber, die auf Grund von Verletzungen nicht in der Lage sind, die gestellte Aufgabe zu erfüllen, werden zum Bewerb nicht zugelassen.

3.0. AUSRÜSTUNG

- 3.1. Jede Bewerbungsgruppe verwendet zum Vortragen des Löschangriffes ihr eigenes Löschfahrzeug und ihre eigenen Geräte.
- 3.2. Als persönliche Ausrüstung ist die Branddienstbekleidung zu tragen.
- 3.3. Die taktischen Zeichen hat jede Gruppe selbst mitzubringen.
- 3.4. Hinsichtlich der Einteilung und Lage der Geräte auf und in den Löschfahrzeugen, die nicht den Bauvorschriften des ÖBFV entsprechen, wird kein strenger Maßstab angewendet. Es ist jedoch grundsätzlich untersagt, Gerätschaften im Fahrzeug aus der Halterung zu lockern oder zu geben, neben, hinter oder vor dem Fahrzeug auf dem Erdboden bereitzustellen. Ausgenommen ist die Tragkraftspritze und sind die vier Saugschläuche. Ebenso sind der Fußraum und der Sitzplatz in der Mannschaftskabine freizuhalten.

4.0. AUFGABE

- 4.1. Die angetretene Löschgruppe hat mit ihrem eigenen Gerät einen Löschangriff unter Verwendung einer Tragkraftspritze, 4 Stück A-Saugschläuchen zu je 1,6 Meter, Zubringleitung mit 2 B-Schläuchen zu je 20,0 Meter, Verteiler mit Schraubventilen, 2 Angriffsleitungen mit je 2 C-Schläuchen a 15,0 Meter und 2 eigenen Normstrahlrohren mit 9 mm Durchmesser nach den Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen vorzutragen.
- 4.2. Zum Vortragen des Löschangriffes gehört eine Zielspritzübung. Zu diesem Zweck ist in fünf (5) Meter Entfernung von jedem Rohrführer eine Dose von einem 1,5 Meter hohen Gestell zu spritzen.
Beschaffenheit der Dose - 20 cm hoch, 10 cm Durchmesser, 1 Kilogramm schwer.
Das Gewicht muß gleichmäßig verteilt sein. (Kein Schwerpunkt)
Die Größe der Stellfläche für die Dose darf maximal 15 x 15 cm sein.
- 4.3. Eine theoretische Prüfung ist abzulegen. (Siehe Prüfungsfragen des BFK Wels-Land)

5.0. DURCHFÜHRUNG

- 5.1. Die Bewerbungsgruppen werden mit ihrem Fahrzeug am Bewerbungsplatz eingewiesen. Der Pumpenstandort ist bezeichnet und so gewählt, daß 4 Saugschläuche verwendet werden müssen.
- 5.2. Das Fahrzeug und die Tragkraftspritze werden bei der Markierung in Stellung gebracht. Auch die Saugschläuche werden aus dem Fahrzeug gegeben und bei der TS abgelegt.
- 5.3. Die Türen und Rolläden des Fahrzeuges müssen zu Beginn des Bewerbes geschlossen sein und sind nach Beendigung der Geräteentnahme wieder zu schließen.
- 5.4. Nach Abstellen des Fahrzeuges und der TS sowie Ablage der Saugschläuche erfolgt das Antreten der Gruppe an das Fahrzeug, das Auslösen in Silber, das Ausrichten, die Meldung an den Hauptbewerber; dann tritt der Gruppenkommandant ein.
Auf Befehl des HB - Geräte in Stellung zu bringen - gibt der GK den Befehl an die Gruppe weiter. Die Aufstellung der Geräte erfolgt im Sinne der Bewerbungsvorschrift für den Trockenbewerb.
Dabei ist zu achten, daß jeder Bewerber jene Geräte in Stellung bringt, die er für den Löschangriff braucht. Bringt ein Bewerber ein Gerät in Stellung, welches er nicht selbst braucht, ist das als unrichtiges Arbeiten je Fall zu bewerten. (10 Schlechtpunkte). Für diese Arbeiten, Aufstellung der Geräte, steht eine Zeit von 60 Sekunden zur Verfügung. Überschreiten dieser Zeit wird pro Sekunde mit einem (1) Schlechtpunkt bewertet. Innerhalb dieser Zeit tritt die Gruppe selbständig bei der TS an. Das Antreten muß innerhalb dieser Zeit erfolgen.
Mit dem Antreten bzw. der Nummernverlosung beginnt das Redeverbot.
- 5.5. Die Gruppe ist an das Gerät getreten. Der Hauptbewerber gibt, nachdem er den GK über die Geräteüberprüfung befragt hat, den Befehl "BEGINNEN". Der GK gibt den Angriffsbefehl im Sinne der geltenden Bewerbungsbestimmungen für den Bewerb um das FLA.
Mit dem Befehl "..VOR" beginnt die Zeitnehmung für den Löschangriff.
- 5.6. Sämtliche Blindkupplungen können vor Beginn des Löschangriffes geöffnet werden.
- 5.7. Der Maschinist darf während des Kuppelns der Saugleitung die TS anwerfen. Die Ansaugvorrichtung darf vor dem Ankuppeln der Saugleitung an die Pumpe eingeschaltet werden.

- 5.8. Vor "Angesaugt" darf kein Mann des WTR und STR den Bereich vor der TS betreten und ihren weiteren Aufgaben nachgehen. Bei angesaugt muß die TS tatsächlich angesaugt haben, dies muß am Druckmanometer ersichtlich sein.
- 5.9. Der Ausgangsdruck bei der Tragkraftspritze darf 80 mWS nicht überschreiten. Bei höherem Druck oder bei defektem Manometer sind vom Bewerber 10 Schlechtpunkte zu verhängen.
- 5.10. Sobald der Verteiler an die Zubringerleitung angeschlossen und besetzt ist, kann der Befehl "Wasser marsch" zum MA durchgegeben werden. Der Angriffstrupp (1 und 2) und der Wassertrupp (3 und 4) legen ihre Löschleitungen aus und nehmen dann mit ihren Strahlrohren bei der Zielspritzmarkierung Aufstellung und spritzen das Ziel, die aufgestellte Dose von dessen Aufstellungsplatz.
- 5.11. Ist das Ziel getroffen bzw. die Dose auf den Boden gefallen, hebt der Rohrführer zum Zeichen, daß er die Aufgabe erfüllt hat, das Strahlrohr schräg hoch. Die Zeit wird gestoppt, wenn beide Strahlrohre das Ziel getroffen haben, die beiden Dosen auf den Boden gefallen sind und alle Männer still stehen.
- 5.12. Sobald beide Trupps ihr Ziel getroffen haben, ist der Befehl "1. oder 2. Rohr Wasser halt" durchzugeben. Der Posten 5 gibt den Befehl an den Maschinist weiter.
- 5.13. Nach dem Befehl des Hauptbewerterers "Zum Abmarsch fertig" erfolgt ein rasches Aufräumen der Geräte.

6.0. BEWERTUNG

- 6.1. Der Bewerberstab wird vom Landesfeuerwehrkommando für Oberösterreich gestellt. Die entsprechende Organisation hat der Bewerbsleiter zu treffen.
- 6.2. Entnahme der Geräte aus dem Fahrzeug, Auflegen laut Bestimmungen für den Bewerb um das FLA trocken. Der richtige Mann muß das richtige Gerät innerhalb des vorgegebenen Zeitlimites auflegen.
- 6.3. Vortrages des Löschangriffes laut Bewerbungsbestimmungen um das FLA.
- 6.4. Theoretische Prüfung (Prüfungsfragen des BKF Wels)
- 6.5. Der Bewerb ist bestanden, wenn die Gruppe mindestens 300 Gutpunkte erreicht hat. Punktgutschriften aus dem Ansaugtest werden den betreffenden Gruppen zugeschrieben.

7.0. PREISE

- 7.1. Jede teilnehmende Gruppe erhält eine Urkunde. Die besten Gruppen werden mit Ehrenpreisen beteiligt.
- 7.2. Die Überreichung der Urkunden und der Preise erfolgt nach Abschluß des Bewerbes im Rahmen einer würdigen Abschlußfeier.